

Kommunal•Rundschau

Amtsblatt der Gemeinde Parthenstein



Grethen • Großsteinberg • Klinga • Pomßen

19. Juli 2016



Mitteilungen • Veranstaltungen • Anzeigen • kostenlos an alle Haushalte

Ausgabe Juli 2016

DIE GRUNDSCHULE PARTHENSTEIN INFORMIERT

■ Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2017/18

Gemäß § 27 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen werden mit dem Beginn des Schuljahres alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet werden, gelten ebenfalls als schulpflichtig.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt am

Montag, 05.09.2016 16:00 - 18:00 Uhr

Dienstag, 06.09.2016 9:00 - 12:00 Uhr

im Sekretariat unserer Schule unter Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes und des Personalausweises der Eltern und muss durch beide Sorgeberechtigten erfolgen. Ist ein Elternteil verhindert, muss eine Vollmacht (mit Ausweiskopie) erteilt werden. Bei Alleinerziehenden ist eine Sorgerechtsbescheinigung vorzulegen.

Örtlich zuständig ist die Grundschule, in deren Einzugsbereich das Kind seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Der Einzugsbereich für die Grundschule Parthenstein umfasst folgende Ortsteile: Großsteinberg, Großsteinberg/ See, Klinga, Pomßen und Grethen.

Wünschen die Eltern den Besuch einer Schule in freier Trägerschaft, muss trotzdem zuvor eine Anmeldung an der Grundschule des zuständigen Schulbezirkes erfolgen.

M. Bruckauf-Clauß, Leitender Lehrer



**Die nächste
Kommunalrundschau der
Gemeinde Parthenstein
erscheint
am 16. August 2016
Redaktionsschluss
ist der
4. August 2016.**

**Unsere Gemeinde
im Internet:
www.parthenstein.de**

Öffnungszeiten der Gemeinde Parthenstein

Stadtverwaltung Naunhof
- Außenstelle Parthenstein -
Großsteinberg
Große Gasse 1
04668 Parthenstein

Dienstag	9 – 12 und 13 – 18 Uhr
Donnerstag	9 – 12 und 13 – 15 Uhr
Freitag	9 – 12 Uhr

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Parthenstein – 04668 Parthenstein,
Große Gasse 1 Telefon 034293/5220
Fax: 034293/29232
E-Mail: gemeinde@parthenstein.de

Verantwortliche für den Amtlichen Teil:

Bürgermeister Gemeinde Parthenstein
Jürgen Kretschel
Bürgermeister Stadt Naunhof
Volker Zocher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister Jürgen Kretschel

Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Gesamtherstellung:

Riedel – Verlag und Druck KG
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon 037208/876100
Fax 037208/876299
E-Mail info@riedel-verlag.de

AMTLICHE MITTEILUNGEN

■ Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt: Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Parthenstein am 23.06.2016

Beschluss 01/06/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein bestätigt einstimmig in öffentlicher Sitzung, entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses 02/04/2016 vom 21.04.2016 zur Neubeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Feuerwehr Grethen, die Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines Magirus Löschgruppenfahrzeuges LF 10 Allrad „EC-Line“ mit MAN-Fahrgestell inklusive feuerwehrtechnischer Beladung, entsprechend des Angebots vom 03.06.2016, an die Magirus GmbH in 89079 Ulm, Graf-Arco-Straße 30 zum Preis von 250.000,44 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	16
Davon anwesend:	12 + BM
Abstimmungsberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Beschluss 02/06/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein lehnt mehrheitlich in öffentlicher Sitzung den Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von Andre und Britt Martin, Südwestring 16 in 04668 Parthenstein ab.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	16
Davon anwesend:	12 + BM
Abstimmungsberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltung:	1

Beschluss 03/06/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, eine Teilfläche des Flurstückes 136/1 der Gemarkung Pomßen (Regenrückhaltebecken) kostenlos an den Abwasserzweckverband zur Reinhaltung der Parthe, am Klärwerk in 04451 Borsdorf zu übergeben. Die Nebenkosten des Erwerbs (z. Bsp. Notarkosten, Gebühren u.ä.) übernimmt der AZV Parthe.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	16
Davon anwesend:	12 + BM

Abstimmungsberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Beschluss 04/06/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, den Wirtschaftsweg, Flurstücksnummer 124/1, der Gemarkung Großsteinberg, mit einer Größe von 997 m² an die Firma Ulrich Altner, Landschaftspflege Kommunalarbeiten, Lessingstraße 13 in 04683 Naunhof zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 2,00 Euro pro Quadratmeter - gesamt 1.994,00 Euro. Der Gemeinde Parthenstein ist im Grundbuch ein Wegerecht zu sichern. Die Nebenkosten des Erwerbs (Notarkosten, Gebühren u.ä.) übernimmt der Erwerber.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	16
Davon anwesend:	12 + BM
Abstimmungsberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	1

Beschluss 05/06/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, den Auftrag zu den Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Straßeninstandsetzungsprogramm 2016 an das Ingenieurbüro Klemm & Hensen GmbH, Fabrikstraße 18 in 04178 Leipzig mit einer Auftragssumme von brutto 5.758,28 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	16
Davon anwesend:	12 + BM
Abstimmungsberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Volker Zocher
Bürgermeister Stadt Naunhof



AMTLICHE MITTEILUNGEN

■ Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Parthenstein über die Haushaltssatzung 2016

Die Stadt Naunhof macht im Namen der Gemeinde Parthenstein nachfolgende Satzung gemäß der Gemeinschaftsvereinbarung vom 26.11.2001 sowie der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Parthenstein bekannt:

1. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage des § 74 i.V.m. § 76 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.05.2016 die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Parthenstein einschließlich der Bestandteile und Anlagen beschlossen:

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE PARTHENSTEIN für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 18.05.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.576.520 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.841.873 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-265.353 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-265.353 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-265.353 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-265.353 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.475.025 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.445.143 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.882 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	126.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	343.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-217.000 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder - fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-187.118 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.431 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-12.431 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf festgesetzt.	-199.549 EUR

§ 2

Kredite für Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

AMTLICHE MITTEILUNGEN

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

895.000 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
Gewerbesteuer auf

325 v.H.
390 v.H.
420 v.H.

Parthenstein, den 18.05.2016

Kretschel
Bürgermeister

2. Gesetzmäßigkeit

Mit Bescheid des Landratsamtes Landkreis Leipzig als Rechtsaufsichtsbehörde vom 16.06.2016 wurde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Parthenstein für das Jahr 2016 vom 18.05.2016 bestätigt.

3. Auslegungshinweis

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 1 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Parthenstein erfolgt die öffentliche Auslegung in der Zeit vom

27.07.2016 bis einschließlich 05.08.2016

zu den ortsüblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Parthenstein, Sekretariat.

Am Mittwoch, den 27.07.2016, Montag den 01.08.2016 und Mittwoch den 03.08.2016 erfolgt die öffentliche Auslegung des Haushaltes 2016 in der Zeit von 08:00 - 12:00 Uhr.

Naunhof, 07.07.2016

Zoher
Bürgermeister

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

Es feierten folgende Rentnerinnen und Rentner ihren Geburtstag

in Großsteinberg

Herr Dornau, Reiner	75 Jahre
Frau Röhrich, Rosemarie	75 Jahre
Frau Hansen, Gisela	75 Jahre

in Klinga

Frau Hentschel, Erika	90 Jahre
Frau Knepe, Petra	70 Jahre

in Pomßen

Herr Kitze, Rudolf	80 Jahre
Frau Hnat, Gertrud	85 Jahre

Wir gratulieren auch den ungenannten Jubilaren recht herzlich und wünschen für das neue Lebensjahr viel Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

INFORMATIONEN DER KINDERTAGESSTÄTTEN

Kindertagesstätte „Storchennest“ Grethen

*Sei still wie ein Mäuschen,
pass auf wie ein Luchs,
sei fleißig wie ein Bienchen,
dann wirst du schlau wie ein Fuchs.*



Wir wünschen Amelie und Finn einen supertollen Schulstart. Über ein Wiedersehen würden wir uns sehr freuen!

Eure Erzieherinnen Ulrike, Julia, Stephanie, Mandy und Jacqueline
Aus der Kita „Storchennest“ Grethen

SAGEN SIE DANKESCHÖN

mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

- Geburtstage
- Jubiläen
- Geburten
- Hochzeiten
- Schulanfänge
- Jugendweihen
- Konfirmationen
- Traueranzeigen



Anzeigentelefon: 037208 876211
Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Anzeigenpreis ab 25 Euro

Anzeige(n)

C M Y K

MITTEILUNGEN DER VEREINE

SV Klinga Ammelshain e.V.



■ Aufstieg

Unsere 1. Männermannschaft spielt in der Saison 2016/17, nach erfolgreichem Aufstieg, in der Kreisliga A - Süd. Die Aufstiegsfeier fand am 12. Juni, nach unserem letzten Heimspiel gegen Elstertrebnitz (5:2), auf den Sportplatz Klinga, statt.

Der Klingaer Sportfreund Jens Luebeck-Busch baute extra mit einigen Jugendlichen eine „Fan-Meile“ auf und sie sorgten mit einer „Kessel-Pauke“ und Fan-Gesang für die richtige Stimmung bei diesem Fußballspiel.



In der kommenden A-Liga spielen, außer uns, noch die Mannschaften: „Medizin Hochweitzschen, BC Hartha, SG Döben/Mochau, SG Zschaitz/Ostrau, Zschadraß, FSV Dürrweitzschen, SV Gleisberg, VfB Leisnig, Lok Döbeln, Hohnstädter SV, BW Altenhain.

Auch in dieser Saison gibt es wieder 2 Flyer mit einer Auflage von je 600 Stück, welche von Wilfried Hilsberg aus Klinga, im Auftrag des SV Vorstandes erarbeitet werden. Darin befinden sich auch die Ansetzungen unserer anderen Mannschaften. Diese Spiele findet man auch in der Freitags-LVZ wöchentlich ausgedruckt.

■ Ankündigung Silvesterfeier

Auch in diesem Jahr ist wieder Silvester-Tanz.

Den Jahreswechsel feiert man am liebsten mit Freunden und dazu lädt wieder der SV Klinga-Ammelshain in das Dorfgemeinschaftszentrum Klinga ein.

„DJ Ecki und Förster Lilli“ sind diesmal die Animatoren zum Thema: „Im Wald und auf der Heide“. Die Tischbestellungen werden ab Anfang Oktober 2016 entgegen genommen. Speisen und Getränke in bewährter Form.

Mit sportlichen Gruß - der Vorstand des SV Klinga-Ammelshain

TSV Großsteinberg e.V.

■ 21. Sport-und Dorffest Großsteinberg

Ein Fest, eine Party und wieder ein Erfolg für Gäste und Veranstalter. Das Wetter machte den TSV Organisatoren wieder einmal zu schaffen. Einige Regenschauer sorgten zwar für Aufsehen, aber es war kein Hindernis für die zahlreichen und gutgelaunten Gäste. Der Freitag begann mit einem Jugendfußballturnier. Die F-Junioren Kicker des SV Tresenwald gingen dabei als Sieger hervor. Der Siegespreis sind Freikarten für die Sachsen Therme Leipzig. Das Traditionsspiel Oberdorf gegen Unterdorf musste in diesem Jahr auf Kleinfeld ausgetragen werden, da die I. Herren Mannschaft am Samstag um den Klassenerhalt in Otterwisch spielte. Mit Erfolg, ein Unentschieden reichte zum Verbleib in der Kreisoberliga.

Zum 18. Mal begann 22:00 Uhr die Maxiplayback Show. Im Vorfeld gab es Bedenken, wie lange kann man die Show in dieser Form präsentieren? Doch am Ende stimmte wieder alles! Die Stimmung war super, weil die Darsteller alle Erwartungen erfüllten und das Publikum begeisterten. Das Team um „Roche Gonzales“ wurde mit viel Beifall belohnt. So macht es Spaß und die Spannung auf das nächste Jahr steigt. Der 16. Juni 2017 ist nicht mehr all zu weit. Disco Karambolage sorgte anschließend für große Stimmung bis 1:00 Uhr nachts, dann

war in Großsteinberg kein Strom mehr. Schade es war gerade so schönööööön.

Der Samstag begann mit einem Volleyballturnier für Freizeitmännschaften. Ein Höhepunkt des bunten Nachmittags war wieder die tolle Miniplayback Show des Schulhortes Großsteinberg. Die kleinen Darsteller verstehen es schon sehr gut, das Publikum zu begeistern!!

Auch die jüngsten Kicker des TSV Großsteinberg stellten ihr Können zur Schau. Sie gewannen das Fußballspiel 11 zu 6 gegen Tresenwald. Am Abend gab es Livemusik vom Feinsten, mit der Band B.O.R.N.4 aus Wurzen. Eine junge Band, deren Namen man sich merken sollte. Musik für jede Altersklasse. Gegen 21.00 Uhr dann Guggemusik „Überdosis“ aus Borna. Im großen Festzelt ging jetzt die Post ab, wie man so schön sagt. Die Musiker waren von der Stimmung so angetan, das die Spielerin mit dem ältesten Instrument „dem Waschbrett“ zum Abschluss ein Solo hinlegte. Hier kann man nur sagen Super Gugge.

Der TSV Großsteinberg möchte sich bei allen Sponsoren, Helfern und Gästen bedanken. Man sollte sich schon jetzt den 16. und 17. Juni 2017 vormerken.

TSV Großsteinberg



MITTEILUNGEN DER VEREINE

■ Klingaer Kinder- und Sommerfest

Am **13. August laden ab 14 Uhr** die Kameraden, Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Klinga alle Parthensteiner und Gäste aus der Region wieder herzlich zu ihrem Kinder- und Sommerfest auf die Festwiese am Klingaer Senfberg ein. Als ein Höhepunkt wird auch in diesem Jahr ab 15 Uhr wieder das inzwischen

13. Klingaer Fischerstechen

ausgetragen. An den Start gehen jeweils Zwei-Mann/Frau-Teams, von denen einer das Boot steuert und der andere die Lanze führen wird. Den Siegerpaaren in der Gesamtwertung, im Ladys- und im Junior-Cup winkt der Feuerwehrpokal, die drei erstplatzierten Teams erhalten zusätzliche Sachpreise.

Neben diesem Spektakel können sich unsere kleinen Gäste unter anderem auf eine bunte Tombola zugunsten der Klingaer Jugend-

feuerwehr freuen. Abwechslung garantieren auch Kinderschminken, Basteln, Riesen-Seifenblasen und die große Hüpfburg. Am Nachmittag gibt es für alle Gäste Kaffee, Kuchen und Eis, am Abend Gaumenfreuden vom Grill und vom Zapfhahn. Nach dem Knüppelkuchen-Backen startet bei Einbruch der Dunkelheit für die kleinen Gäste der große Fackel- und Lampionumzug, anschließend findet das Fest am großen Lagerfeuer mit Musik und Tanz seine Fortsetzung in die Sommernacht.



>>> mehr Informationen unter www.feuerwehr-klinga.de



Eisenbahnfreundeskreis Westsachsen

■ Herbstausfahrt mit dem Wochenendzug der Deutschen Reichsbahn am Sonntag, 9. Oktober 2016

Verkehrshistorische Tagesfahrt mit authentischen Verkehrsmitteln einer längst vergangenen Epoche



Frühstücksimbiss * Mittagessen * Abendimbiss sind im Zug bzw. vor Ort möglich (NICHT im Fahrpreis enthalten)
 +++ Fahrpreis: 70,00 Euro +++
 Inkl. Fahrt im historischen Wochenendzug der Deutschen Reichsbahn ca. 6.00 Uhr ab Großsteinberg, Gleis 2 und ca. 6.46 Uhr ab Böhlen (b. Leipzig), Gleis 2, Netzkarte für das Regionalnetz Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn mit Schwarzatalbahn Rottenbach - Katzhütte, Oberweißbacher Bergbahn Talstation Obstfelderschmiede - Bergstation Lichtenhain und Flachstrecke Lichtenhain - Cursdorf, geführte Gruppenangebote: Bergbahnführung, Wanderung Kräuterlehrpfad/Fröbelturm mit Kinderanimation im Fröbelwald, Wanderung für Hobbyfotografen durch die Bergbahnregion
 Information * Reservierung * Fahrkarten
 EISENBAHNFREUNDENKREIS WESTSACHSEN
 Böhlen/Großsteinberg
 Pomböner Straße 48
 04668 Großsteinberg

Elektronische Post: Polter@t-online.de
 Telefon: (034293) 34012 oder (0171) 527 9983

Anzeige(n)

Ihre private Anzeige ab 25 Euro

Anzeigen von privat für privat

PRIVATE KLEINANZEIGEN



AUS DER REGION

MITTEILUNGEN DER VEREINE



Förderverein für die Restaurierung und Pflege der Barock-Orgel in der Kirche zu Klinga e.V.

■ Benefiz-Kunstauktion stärkt Restaurierungsziel

Gut fünfzig Bieter und noch mehr Interessenten kamen in die Klingaer Dorfkirche, um Auktionsluft zu schnuppern. Kaffee, Kuchen und Orgelwein sorgten für das passende Ambiente, Vereinsvorsitzender Andreas Michel ließ die Orgel erklingen. Michael Ulbricht vom Leipziger Buch- und Kunstantiquariat brachte über fünfzig Werke der "Leipziger Schule" und anderer internationaler Künstler zum Aufruf, nicht wenige davon wechselten unter seinem Auktionshammer in Klinga ihren Besitzer. Der Benefiz-Aufschlag des Versteigerungserlöses kommt der Restaurierung der Klingaer Barockorgel zugute.

>>> mehr Informationen unter www.studia-instrumentorum.de/ORGEL/ und auf Facebook unter Förderverein Barock-Orgel Klinga



SONSTIGES

■ Ev. - Luth. Kirchengemeinde Pomßen - Belgershain informiert

Auf den Friedhöfen in Pomßen und Großsteinberg steht ab sofort eine Urnengemeinschaftsanlage zur Nutzung zur Verfügung. Bei Interesse oder Rückfragen wenden Sie sich bitte an das

Ev. - Luth. Pfarramt Pomßen
Hauptstraße 31
04668 Parthenstein
Telefon: 034293 29526

**Kleinanzeigen
im Amtsblatt**

**(037208)
8 7 6 2 1 1**

Anzeige(n)

FARB-Anzeigen fallen auf
Anzeigentelefon: (037208) 876200

RIEDEL
Verlag & Druck KG

